

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)

Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Dorfläden und Tag-und-Nacht-Märkte fördern

Thüringen kann nur als Ganzes erfolgreich sein, wenn alle Teile Thüringens attraktiv sind und gleichwertig hohe Lebensqualität bieten. Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden. Ein wichtiger Baustein dabei ist ein flächendeckendes, ausreichendes und zugängliches Angebot lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen.

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Förderung zur Etablierung von Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden substanziell dazu geeignet ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern und die ländlich geprägten Räume Thüringens als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken. Die durch die Richtlinie im Jahr 2021 geförderten Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden leisten nach Auffassung des Landtags einen wesentlichen Beitrag, um die wohnortnahe Nahversorgung zu sichern und somit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms 2025 zu entsprechen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Förderprogramm zur Etablierung von Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden mittelfristig fortzuführen und im Rahmen der Förderpraxis des Haushaltsjahres 2021 gewonnene Erkenntnisse im Rahmen einer Fortschreibung und Verlängerung der Förderrichtlinie zu berücksichtigen. Zur Fortsetzung der Förderung stellt der Landtag im Haushalt 2022 zusätzliche Mittel im Umfang von vier Millionen Euro bereit.

Begründung:

Mit Beschluss in Drucksache 7/2485 hat sich der Landtag dazu bekannt, zur "Unterstützung sowie zur Etablierung von Dorfläden, Tag-und-Nacht-

Märkten beziehungsweise 24-Stunden-Läden ein eigenständiges Förderprogramm aufzulegen, das die erforderlichen Fördergegenstände bündelt, verknüpft sowie neu schafft".

Dieser Beschluss indiziert ein mehrjähriges Förderprogramm - das große Interesse in den Regionen sowie der Mittelabfluss, trotz außerordentlich knapper Antrags- und Umsetzungsfristen, belegen dies.

Im Sinne des Landesentwicklungsprogramms 2025 ist es mit der daraufhin ins Leben gerufenen Förderung gelungen, das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern und die ländlich geprägten Räume Thüringens als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, wesentlich zu befördern.

Ziel der von der Landesregierung geschaffenen Förderrichtlinie und gleichzeitig Intention des Landtags ist es, wirtschaftlich tragfähige, alternative Lösungen für die Nahversorgung zu etablieren. Eine solche Alternative kann das zeitunabhängige, autonome Einkaufen in Tag- und Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden sein.

Vorgenannte Gründe erfordern die Fortsetzung des Förderprogramms in seiner Spezialität, es muss auch für die kommenden Jahre im Landeshaushalt angeboten werden. Daneben bestehende Fördermöglichkeiten für Nahversorgungseinrichtungen decken weder das intendierte Förderspektrum ab, noch wäre eine "Unterstützung der Gemeinden und Betreiber aus einem Guss" mit dem Ziel, in "möglichst vielen Orten entsprechende Angebote zu schaffen" (Beschluss in Drucksache 7/2485), möglich.

Für die Fraktion:

Bühl